Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

1. Der Rat stellt fest, dass keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der Offenlageverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.
2. Der Rat der Stadt Lohmar macht sich die Prüfung und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1)

    - der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittel- vom 04.07.2017,
    - der Bezirksregierung Köln –Fluglärmschutz- vom 09.07.2018,
    - Straßen NRW vom 09.07.2018,
    - der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) vom 24.07.2018,
    - des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 15.08.2018,
    - des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 15.08.2018,
    - des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.08.2018,
    - der Landwirtschaftskammer NRW vom 21.08.2018,

    gemäß Anlage 2 zu Eigen.

Der Rat der Stadt Lohmar fasst den Feststellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar-Krahwinkel zur Änderung der Landwirtschaftlichen Flächen in Flächen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdehaltung, Gnadenhof, Tierasyl für Nutztiere aus der Landwirtschaft“ mit Plan und Begründung inkl. Umweltbericht gem. § 6 BauGB.